

Informationen zu Plagiaten

Schriftliche Arbeiten während des Studiums haben den Anspruch und Charakter wissenschaftlicher Arbeiten. Sie unterliegen deshalb den Ansprüchen guter wissenschaftlicher Praxis, die Plagiate ausschließt und sanktioniert.

Ein Plagiat liegt vor, wenn Textpassagen oder Gedanken von anderen übernommen werden, ohne dass dies angegeben oder gekennzeichnet wird. Anders gesagt: Wenn Sie in Ihren Text fremden Text integrieren, so ist dieser als Zitat zu markieren und seine Herkunft den bibliographischen Standards des Faches entsprechend zu belegen. Wenn Sie in Ihrem Text auf Inhalte oder Gedanken aus anderen Texten Bezug nehmen, so ist dies ebenfalls unter Verweis auf die Quelle anzugeben. Dies gilt für alle fremden Texte, gedruckte wie online zugängliche.

Die Allgemeinen Teile der Bachelor- bzw. Master-Prüfungsordnungen der Universität Bremen formulieren dies in § 18 (2) wie folgt: „Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiat) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind.“

Wird also ein Plagiat festgestellt, gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden (Täuschungsversuch). Weitere Konsequenzen aus festgestellten Plagiaten (obligatorische Beratung insbesondere und – unter bestimmten Umständen – Exmatrikulation) werden in der Handreichung des Fachbereichs 10 „Zum Umgang mit Plagiaten und PlagiatorInnen“ erläutert.

Bei der Einreichung einer schriftlichen Arbeit erklären und versichern Sie also, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und, wo nicht, fremde Texte und Gedanken unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht haben. Diese Erklärung geben Sie am besten schriftlich ab und legen sie der eingereichten Arbeit bei. Falls dies unterbleibt, wird die Arbeit behandelt, als ob diese Erklärung explizit abgegeben wäre.

Der Studiendekan des Fachbereichs 10

Dr. Uwe Spörl

25.4.2016